

## E-Rechnung: Ist die E-Rechnung die wir als PDF erhalten das Original?

20.04.2024 18:31:16

### FAQ-Artikel-Ausdruck

<b>Kategorie:</b>	ZUV: E-Rechnung	<b>Bewertungen:</b>	0
<b>Status:</b>	öffentlich (Alle)	<b>Ergebnis:</b>	0.00 %
<b>Sprache:</b>	de	<b>Letzte Aktualisierung:</b>	16:21:39 - 02.02.2021

#### Schlüsselwörter

Originalrechnung, E-Rechnung, PDF

#### Symptom (öffentlich)

Der Zahlungsanweisung sind in aller Regel die Originalrechnungen und -belege beizufügen.

#### Problem (öffentlich)

Bei einer E-Rechnung erhalten wir ein PDF-Dokument, das wir der Zahlungsanweisung beifügen sollen. Dürfen wir PDF-Rechnungen überhaupt akzeptieren? Und handelt es sich dabei um die Originalrechnung?

#### Lösung (öffentlich)

PDF-Rechnungen werden seit längerem problemlos akzeptiert, sofern sie direkt vom Lieferanten als PDF-Dokument verschickt wurden. Der Scan einer Papierrechnung ist hingegen nicht als PDF-Rechnung weiterzuverarbeiten.

Das Original einer E-Rechnung ist eine elektronische Datei. Diese wurde in der Urform während des vorangegangenen Prozesses beim Referat H4 bereits revisionssicher abgelegt. Das Ihnen zugesandte PDF-Dokument ist lediglich ein Abbild davon, wird jedoch aufgrund konkreter Merkmale im weiteren Verlauf als Originalrechnung akzeptiert.

Bitte beachten Sie, dass der erste Druck einer PDF-Rechnung das Original darstellt, alle weiteren Drucke sind Zweitschriften und entsprechend zu kennzeichnen. Durch den mehrfachen Druck einer PDF-Rechnung besteht ein erhebliches Risiko einer Doppelzahlung.